



Gesamtplanverfahren

**für Leistungen für Erwachsene mit geistiger /
körperlicher Behinderung und Leistungen für
Menschen mit Behinderung in Werkstätten**

**gem. § 58 SGB XII
in Bayern**

Rückblick



01.04.2005

Einführung des Gesamtplanverfahrens
zunächst für Menschen mit seelischer
Behinderung

Ab 2008

Entwicklung für den Personenkreis mit Leistungen für
Erwachsene mit geistiger/körperlicher Behinderung und
Leistungen für Menschen mit Behinderung in
Werkstätten

01.01.2010

Beginn der Modellphase Gesamtplanverfahren

- Gemeinsame Entwicklung unter Mitwirkung der
Leistungserbringerverbände
 - durch bayernweite Steuerungsgruppe und in
 - regionalen Projektgruppen auf Bezirksebene

01.07.2012

Implementierung bayernweit

Rechtlicher Rahmen Sozialgesetzbuch XII



SGB XII § 58 Gesamtplan

- (1) Der Träger der Sozialhilfe stellt so frühzeitig wie möglich einen Gesamtplan zur Durchführung der einzelnen Leistungen auf.
- (2) Bei der Aufstellung des Gesamtplans und der Durchführung der Leistungen wirkt der Träger der Sozialhilfe mit dem behinderten Menschen und den sonst im Einzelfall Beteiligten, insbesondere mit dem behandelnden Arzt, dem Gesundheitsamt, dem Landesarzt, dem Jugendamt und den Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit, zusammen.

Wesentliche Grundsätze



- **Besonderheit des Einzelfalles**
(§ 9 Abs. 1 SGB XII)

Die Leistungen richten sich nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach der Art des Bedarfs, den örtlichen Verhältnissen, den eigenen Kräften und Mitteln der Person oder des Haushalts bei der Hilfe zum Lebensunterhalt.

- **„ambulant vor stationär“**
(§ 13 Abs. 1 Satz 2 SGB XII)

Vorrang haben ambulante Leistungen vor teilstationären und stationären Leistungen sowie teilstationäre vor stationären Leistungen.

- **Entscheidung über Art und Maß der Leistung beim Sozialhilfeträger**
(§ 17 Abs. 2 SGB XII)

Verfahrensgrundsätze



- Das Gesamtplanverfahren selbst ist kein Verwaltungsakt, sondern eine Planungsmaßnahme.
- Es ist wesentlicher Teil des Verwaltungsverfahrens.
- Es dient der Vorbereitung des Verwaltungsaktes in Form des Bescheides.

Ziele



- Individuelle Wünsche der Leistungsberechtigten finden stärkere Beachtung
- Ganzheitliche und umfassende Betrachtung der Situation im Sinne einer personenzentrierten Hilfestellung
- Standardisierter Verfahrensablauf führt zur Verkürzung der Bearbeitungszeit
- Zielgenaue Hilfen
- Verbesserung der Zusammenarbeit
- Wohnortnahe Versorgung / Sozialraumorientiert

Zentrale Fragen im Planungsprozess



- Was möchte der Mensch mit Behinderung?
- Welche Fähigkeiten, Ressourcen und Einschränkungen sind vorhanden?
- Welche Ziele werden angestrebt?
- Welche Fähigkeiten sollen entwickelt werden?
- Welche Lebensform wird angestrebt?
- Welche Beeinträchtigungen lassen sich überwinden oder reduzieren?
- Welche Hilfen oder Unterstützungsleistungen sind notwendig?

Planungsinstrumente



- **Arztbericht**
- **Sozialbericht**
- **Hilfeentwicklungsberichte (HEB-Bögen)**
 - HEB-A (vorläufige Hilfeplanung)
 - HEB-B (Entwicklungsbericht)
 - HEB-C (Abschlussbericht und ggf. Übergangsbericht)
- **Berichtsbogen Werkstatt**
- **Berichtsbogen Förderstätten / TENE und andere tagesstrukturierende Maßnahmen**
- **Personenkonferenz**

Arztbericht



- Facharzt
- Diagnose
- Auswirkungen der Behinderung.
- Feststellung von einer drohenden oder eingetretenen Behinderung treffen (§ 53 SGB XII).

Sozialbericht



- Hilferrelevante Eckpunkte des bisherigen Lebensverlaufes
- Auswirkungen, die sich aus den vorhandenen Einschränkungen und Ressourcen ergeben
- Individuelle Vorschläge zu Zielen, Maßnahmen und Bedarfen
- Transparenz

Sozialbericht



- Erstellung durch pädagogische Fachkräfte

Mitwirkung bei der Erstellung:

- Nachfragende Person
- Angehörige
- Gesetzlicher Betreuer
- Weitere Personen, die zur sozialen Anamnese beitragen können.

Sozialbericht



- Datenteil:
Leistungsberechtigter/Angehöriger/Betreuer

- Maßnahmeteil:
Pädagogische Fachkräfte fachlicher Stellen
z.B. -Beratungsstellen,
 - Sozialdienste von Schulen,
Krankenhäusern, Werkstätten u.a.
 - Berufsbetreuer soweit Pädagogen
 - Fachdienste der Bezirke

Sozialbericht



- Allgemeine soziale Situation
- Ausbildung und Berufstätigkeit
- Vorausgegangene Leistungen
- Bedarfseinschätzung: Ressourcen, Einschränkungen, Ziele und Maßnahmen
- Vorschlag für ambulante, teilstationäre, stationäre Leistungen
- Wünsche, Erwartungen, Vorbehalte der nachfragenden Person

HEB - Bögen



Die verschiedenen Hilfeplanungs- und Entwicklungsberichtsbögen haben unterschiedliche Funktionen:

HEB-A (für die vorläufige Hilfeplanung)

HEB-B (als begleitender Entwicklungsbericht)

HEB-C (Abschluss- und ggf. Übergangsbericht)

HEB-A



- Erstellung innerhalb der ersten drei Monate
- Leistungsanbieter gemeinsam mit leistungsberechtigter Person
- Bietet Orientierung, Planungssicherheit und Transparenz
- Erste Abbildung der in Anspruch genommene Leistung
- Weitere konkrete Planung

HEB-B



- Entwicklungsbericht
- Ergebnis der Reflexion unter Einbeziehung der leistungsberechtigten Person
- Planungskorrekturen (zeitlich, inhaltlich, usw.)
- Informationen an den Bezirk hinsichtlich des Verlaufs, des Inhaltes sowie der voraussichtlichen Dauer der bereitzustellenden Hilfe.

HEB-C



- Abschluss- oder Übergangsbericht
- Rückblick für die leistungsberechtigte Person, den Leistungsanbieter sowie den Leistungsträger
- Rückblick über den Verlauf der durchgeführten Maßnahmen und die Zielerreichung
- Ggf. neue Planungsgrundlage z.B. für andere Leistungsangebote, zu anderen Leistungsanbietern

Berichtsbogen Werkstatt HEB-Bögen in WfbM



- Doppelte Funktion im Werkstattbereich:
 - Dokumentation der Hilfeplanung
 - Eingliederungspläne der WfbM
- Mit der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Bayern als Eingliederungspläne abgestimmt
- Berichtsbogen kann mit HEB-Bogen kombiniert werden
- Neben dem Einlegeblatt können auch weitere Teilbereiche im HEB-Bogen ausgefüllt werden

Berichtsbogen Förderstätten / TENE und andere tagesstrukturierende Maßnahmen



- Berichtsbogen kann mit HEB-Bogen kombiniert werden
- Offene Darstellung des zweiten Lebensbereiches
- Inhaltliche Ausfüllhilfen durch Orientierungshilfen im Leitfaden

Personenkonferenz



- Weiteres Planungsinstrument
- Kann in jeder Phase des Verfahrens stattfinden
- Gesprächsforum, in dem sich alle, die an der Hilfestellung beteiligt sind, abstimmen können
- Der Verlauf des Gespräches ist mit den Formblättern des Gesamtplanverfahrens zu protokollieren

Vorschriften zum Datenschutz



- Getrennte Aktenführung
- Sozialgeheimnis
- Datenlöschung nach den gesetzlichen Vorschriften

Umsetzung / Ausblick



- Anwenderworkshops
- Koordinierende Arbeitsgruppe auf Landesebene
- Reflektierende Arbeitsgruppe auf Bezirksebene
- Aufbauworkshops
- Fortführung des Antwortforums

Umsetzung im Bezirk



Zeitpläne der einzelnen Bezirke



**Vielen Dank
für
Ihre Aufmerksamkeit!**